

**Bischof Dr. Markus Dröge**

BZ-Kolumne

Menschenrecht auf Wohnung

19. April 2018

4000 Demonstrantinnen und Demonstranten waren erwartet worden. Über 15.000 sind gekommen. Diese große Beteiligung an der Demonstration „Widerstand-gemeinsam gegen Verdrängung und Mietenwahnsinn“ am vergangenen Samstag trotz anfänglich schlechten Wetters zeigt, wie sehr vielen Menschen das Thema bezahlbare Mieten unter den Nägeln brennt. Es ist sichtbar geworden, wie stark Menschen darum bangen, ob sie zukünftig ihre Wohnung noch bezahlen können. Und auch, dass die Zahl von Menschen ohne Obdach in den letzten Jahren erneut gestiegen ist. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Kältehilfe-Bilanz der Berliner Stadtmission. Wir dürfen nicht müde werden, diese Sorgen zu sehen und die politisch Verantwortlichen zu drängen, hier Lösungen zu erarbeiten.

In unserm Grundgesetz steht im Artikel 14 „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit gelten“. Dieser Artikel bekommt für mich angesichts steigender Immobilienpreise wieder neu Gewicht. Der Bau von Wohnungen darf nicht zur Schaffung von Spekulationsobjekten führen, sondern muss das menschliche Grundbedürfnis von würdigem Wohnen sichern. Dass dies möglich ist, zeigt in diesen Tagen die Hilfswerk-Siedlung GmbH. Sie hat die Sanierung und den Mietbetrieb des Theologischen Konviktes in Berlin-Mitte übernommen. Ihr erklärtes Ziel ist, Sozialverträglichkeit und wirtschaftliches Handeln im Sinne ihrer Mieter und Kunden miteinander zu verbinden. So sichert sie die Möglichkeit, dass 74 Studierende verschiedener Fachrichtungen in einem denkmalgeschützten Gebäudekomplex in Berlin-Mitte weiterhin bezahlbar wohnen können. Ich wünsche mir, dass es viel mehr solcher Projekte gibt.